

Protokoll vom 25. Mai 2021

Zirkulationsbeschluss

S3	Strassen	2021-83
S3.3	Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Parkplätze	
S3.3.045	Ferrachstrasse	
	Dorfstrasse/Ferrachstrasse, Knoten Dorf-/Ferrachstrasse bis Tunnelstrasse - Betriebskonzept und Umbau Knoten - Äusserung von Begehren gemäss § 12 in Verbindung mit § 13 Strassengesetz (StrG) - Stellungnahme - Genehmigung	

Ausgangslage

Die Ferrachstrasse in Rüti ist in einem schlechten Zustand und weist Schwachstellen im Velonetzplan auf. Die Dorfstrasse und die Ferrachstrasse zählen zum Strassennetz des Kantons Zürich und werden im Kataster als Hauptverkehrsstrasse Nr. 15 bzw. Nr. 345 klassiert. Mit der Umsetzung des Betriebskonzeptes am Löwenplatz und der Ferrachstrasse soll eine siedlungsorientierte Strasse mit guter Veloinfrastruktur realisiert werden.

Folgende Massnahmen sind geplant:

- Umgestaltung Knoten Dorf- / Ferrachstrasse
- Hindernisfreier Ausbau der bestehenden Bushaltestellen Löwen und Ferrach
- Neubau Haltestellen Bereich Sonnenplatz
- Aufhebung der Bushaltestelle Moosstrasse
- Verbesserung der Verkehrssicherheit speziell für die Fussgänger- bzw. Schulwegsicherung (Querungshilfen)
- Beidseitiger Radstreifen mit durchgehenden 1.25 m Breite im Abschnitt der Ferrachstrasse
- Erneuerung und Anpassung öffentliche Beleuchtung
- Anpassung der Strassenentwässerung
- Anpassung der Randabschlüsse und Sanierung Fahrbahnbelag
- Wiederinstandstellung der privaten und öffentlichen Grundstücke im Projektperimeter

Die Gemeinde Rüti beabsichtigt im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bushaltestellen Löwen, Sonnenplatz und Ferrach, Buswarteunterstände zu erstellen. Zudem soll der Vorplatz bei der Post (Haltestelle Löwen) neugestaltet werden.

Das vorliegende Vorprojekt des Tiefbauamtes des Kantons Zürich vom 31. März 2021 beruht auf dem Betriebskonzept Ferrachstrasse 2017 und der Optimierungsstudie Verkehrsablauf und Busbevorzugung 2015 und beinhaltet folgende Projektziele:

- Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes Ferrachstrasse bzw. Löwenplatz
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden
- Verbesserung Verkehrsfluss
- ÖV, MIV (motorisierter Individualverkehr), Velo (längs/quer), Fussgänger (längs/quer)

Gemeinderat

Mit Schreiben vom 14. April 2021 des Tiefbauamtes Kanton Zürich, wird der Gemeinderat Rüti gemäss § 12 Strassengesetz (StrG) eingeladen, sich zum Vorprojekt bis am 4. Juni 2021 zu äussern und Begehren zu stellen.

Parallel dazu liegt das Projekt während 30 Tagen, nach § 13 StrG zur Mitwirkung der Bevölkerung, im Bauamt Rüti öffentlich auf. Die Publikation erfolgte am 23. April 2021.

Projektbeschreibung

Der Projektperimeter Dorfstrasse erstreckt sich ab Kreisel Härtiplatz bis zur Brücke über die Jona. Der Perimeter Ferrachstrasse erstreckt sich ab Dorfstrasse über den Sonnenplatzkreisel bis zur Tunnelstrasse.

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Das Angebot für den motorisierten Individualverkehr soll künftig auf der Ferrachstrasse in verschiedene Abschnitte unterteilt werden:

Abschnitt Löwenplatz – Bushaltestelle Löwen:

Mit einer Kernfahrbahn und einem durchgehenden Radstreifen soll ein Blockieren des Radstreifens bei Rückstau verhindert werden.

Bushaltestelle Löwen:

Beide Bushaltestellen Löwen werden als Fahrbahnhaltestellen geplant. Zwischen den Bushaltestellen soll ein Mehrzweckstreifen angeordnet werden, in dem ein Fussgängerstreifen inkl. Mittelinsel integriert ist. Die Bushaltestelle Richtung Eschenbach soll via Mehrzweckstreifen für Personenwagen (PW) überholbar sein, die Haltestelle Richtung Dorfstrasse wird als nicht überholbare Fahrbahnhaltestelle ausgebildet.

Einmündung Werkstrasse:

Der Fussverkehr soll weiterhin als Gehwegüberfahrt über den Einmündungsbereich der Werkstrasse geführt werden.

Abschnitt Werkstrasse – Sonnenplatz:

In diesem Abschnitt soll eine Kernfahrbahn mit einer Kernbreite von 4.50 m und beidseitigen Radstreifen von 1.25 m ausgeführt werden. Die totale Strassenbreite beträgt 7.00 m.

Bushaltestelle Sonnenplatz:

Im Bereich des Sonnenplatzes soll eine neue Bushaltestelle eingerichtet werden. Unter Berücksichtigung des kommunalen Inventars der Natur- und Landschaftsschutzobjekte, Objekt Nr. 425 «Linden beim Sonnenplatz an der Ferrach- und Breitenhofstrasse», sollen die beiden Haltestellen jeweils vor der Kreiseleinfahrt zu liegen kommen. Die Haltestelle in Fahrtrichtung Dorfstrasse soll mit einem Witterungsschutz ausgerüstet werden.

Abschnitt Sonnenplatz - Moosstrasse:

Der grosszügige Strassenquerschnitt ermöglicht einen Mehrzweckstreifen und beidseitige Radstreifen. Der Gehweg Ferrachstrasse soll in den Schleipfieweg weitergezogen werden, damit ein einsehbarer Warteraum für Fussgänger geschaffen wird. Die Einmündung Moosstrasse wird nicht als Gehwegüberfahrt ausgebildet. Der Übergang wird mittels Fussgängerstreifen organisiert.

Abschnitt Moosstrasse – Sternen:

Der Abschnitt soll als Kernfahrbahn mit einer Kernbreite von 5.50 m und beidseitigen Radstreifen von 1.25 m ausgebildet werden.

Gemeinderat

Bushaltestelle Ferrach:

Im Bereich der Haltestelle wird die Schutzinsel vergrössert, welche als Querungshilfe für die Radfahrer dient. Im Bereich der Haltestelle startet auf der Nordseite der separat geführte Rad- / Fussweg. Der Neuguetweg soll aus Sicherheitsgründen neu nur noch als Einfahrt ausgebildet werden. Die beiden Bushaltestellen sollen als nicht überholbare Fahrbahnhaltestellen ausgebildet werden.

Öffentlicher Verkehr

Mit der Instandsetzung der Ferrachstrasse werden die Bushaltestellen gemäss Normalien Staatsstrassen, wo möglich, hindernisfrei realisiert. Der Warteraum beträgt mind. 2.00 m, und der Randabschluss der Anlegekante wird mit einem Anschlag von 22 cm ausgeführt.

An der Ferrachstrasse werden künftig drei Haltestellen bedient: Löwen, Sonnenplatz und Ferrach. In Fahrtrichtung Dorfstrasse sind künftig alle Haltestellen als nicht überholbare Fahrbahnhaltestellen ausgeführt. In Fahrtrichtung Eschenbach sind die Busse an der ersten Haltestelle (Löwen) für Personenwagen überholbar, dann folgen zwei nicht überholbare Fahrbahnhaltestellen. Bei der Ausgestaltung der Bushaltestellen wurden folgende Parameter berücksichtigt:

- Länge Anlegekante mind. 15 m
- Hindernisfreier Warteraum Breite mind. 2.00 m
- Fussgängerquerung (Sichtweiten)
- Befahrbarkeit Einlenker (Schleppkurven)
- Bushaltestelle in Belag

Bushaltestelle Löwen

Eine hohe Haltekante mit 22 cm bei der Haltestelle Richtung Dorfstrasse ist durch die Zufahrtsstrasse und Fussgängerstreifen nur auf ca. 10 m Länge möglich. Im Bereich der zweiten Türe kann die 22 cm Haltekante angeboten werden, womit die Haltestelle als hindernisfrei gilt. Die Haltestelle Richtung Eschenbach kann auf 20 m Länge eine 22er Haltekante anbieten.

Bushaltestelle Sonnenplatz

Vor der Einfahrt in den Kreisel Sonnenplatz wird neu die Fahrbahnhaltestelle in Fahrtrichtung Eschenbach angeordnet. Die Haltestelle kommt direkt vor dem Restaurant Sonne zu liegen. Die Haltestelle kann auf 16 m Länge eine 22er Haltekante anbieten. Mit dem Quergefälle zur Strasse werden die bestehenden Lichtschächte in der Höhenlage nicht tangiert. In Fahrtrichtung Dorfstrasse muss die Strassenkante begradigt werden. Für die Fahrbahnhaltestelle kann auf 20 m eine 22er Haltekante angeboten werden. Für die wartenden Fahrgäste möchte die Gemeinde einen Witterungsschutz erstellen.

Bushaltestelle Ferrach

Beide Haltestellen werden als Fahrbahnhaltestellen ausgeführt, dabei wird die Haltestelle in Richtung Dorfstrasse zum bestehenden Fussgängerstreifen verschoben. Die Haltestelle in Richtung Dorfstrasse kann auf 20 m, die Haltestelle in Richtung Eschenbach kann, infolge Einlenker und Kurvenradien, nur auf 15 m eine 22er Haltekante anbieten. Ein allfälliger Witterungsschutz soll bei Bedarf durch die Gemeinde erstellt werden.

Leichter Zweiradverkehr

Auf der Ferrachstrasse können künftig durchgehend 1.25 m Radstreifen markiert werden, einzig bei den Bushaltestellen werden diese unterbrochen. Im Bereich der Bushaltestelle Ferrach werden die Radfahrer in Richtung Dorfstrasse mittels Rampe vom Rad- / Gehweg auf den Radstreifen geführt. In Richtung Eschenbach queren die Radfahrer die Strasse über die neue breite Schutzinsel.

Fussgängerverkehr

Einzelne Lücken im Fusswegnetz können mit den neuen Gehwegüberfahrten behoben werden.

Gemeinderat

Knoten Löwenplatz

Aus der Studie „Optimierung Verkehrsablauf“ geht hervor, dass das bestehende Vortrittsregime beibehalten werden soll. Mit einer Mittelinsel in der Dorfstrasse kann die Fussgängerquerung über die Dorfstrasse sicherer gestaltet werden. Im Schatten der Insel kann eine Aufstellfläche für den linksabbiegenden Verkehr ausgeschieden werden. Durch die neue Linksabbiegespur wird der Hauptstrom zwischen Härtiplatz und Pfauenplatz nicht mehr direkt behindert.

Mit der neuen Mittelinsel in der Dorfstrasse und der Neugestaltung der Mittelinsel in der Ferrachstrasse wird es für Lastwagen aus Richtung Rapperswil nicht möglich rechts in die Ferrachstrasse einzubiegen. Die Lastwagen müssen via Kreisel Härtiplatz und den neuen Linksabbieger in die Ferrachstrasse einbiegen.

Erwerb von Grund und Rechten

Für die Umsetzung des Betriebskonzeptes und die Instandsetzung der Dorf- bzw. Ferrachstrasse ist ein Landerwerb erforderlich. Die zu erwerbenden Flächen belaufen sich auf ca. 210 m². Betroffen sind sowohl Grundstücke in Privateigentum als auch der Gemeinde Rüti.

Kosten

Der Kostenvoranschlag des Kantons wurde auf Basis der Bearbeitungsstufe Vorprojekt ermittelt. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 20 %. Der Kanton rechnet mit Kosten von rund CHF 5.06 Mio. Das Projekt ist im Agglomerationsprogramm des Bundes eingestellt. Nach Schätzung Stand Vorprojekt ist mit einem Beitrag von rund CHF 575'000.00 zu rechnen.

Eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Rüti ist nicht vorgesehen. Hingegen fallen für die Gemeinde Rüti Kosten für die Sanierung, resp. Neugestaltung der Infrastruktur an den Bushaltestellen (Buswarteunterstand, Veloparkierung, Grünflächen etc.) an.

Terminplan

Vorgesehene Meilensteine für das Bauvorhaben, vorbehältlich allfälliger Rechtsmittelverfahren:

- Äusserung von Begehren §12 / Mitwirkung der Bevölkerung §13 StrG Mai 2021
- Öffentliche Planaufgabe §16 in Verbindung §17 Abs. 2 StrG Mai 2022
- Festsetzung §15 StrG Projekt und Kreditbewilligung Herbst 2022
- Baubeginn Frühjahr 2024

Erwägungen

Der Gemeinderat Rüti nimmt das Vorprojekt Dorfstrasse / Ferrachstrasse zur Kenntnis. Das Betriebskonzept ist ausgewogen und die Aufwertungen zu Gunsten des Langsam- und öffentlichen Verkehrs werden begrüsst.

Zu folgenden Themen/Bereichen wird eine Überarbeitung gewünscht:

Einmündung Schleipfiweg

Bereits im Dezember 2016 im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zum Betriebs- und Gestaltungskonzept wurde dieser Bereich bemängelt. Gemäss der Aussage im Betriebskonzept ist eine Trottoirüberfahrt bei der Einmündung Schleipfiweg nicht bewilligungsfähig, weil sie nicht normgerecht gebaut werden kann. Die direkte Linienführung führt direkt zum kommunalen Inventar NSL (Baumreihe, Objekt Nr. 425). Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dem Problem mit einem zurückversetzten Fahrbahnkissen im Knotenbereich begegnet werden kann und

Gemeinderat

wünscht sich in diesem Bereich eine entsprechende Überarbeitung. Die aufgezeigte Verlängerung des Gehweges um die Kurve des Schleipfieweges, um einen einsehbaren Warteraum zu schaffen, ist aus Sicht der Gemeinde richtig aber noch nicht vollständig.

Einmündung Neuguetweg

Mit den geplanten Massnahmen im Knotenbereich, insbesondere dass der Neuguetweg aus Sicherheitsgründen neu nur noch als Einfahrt ausgebildet werden soll, wird als wesentliche Verbesserung angesehen. Im Bereich des Knotens werden die Radfahrer in Richtung Dorfstrasse mittels Rampe vom Rad- / Gehweg auf den Radstreifen geführt. Gleichzeitig befindet sich dort aber auch der Fussgängerübergang Ferrachstrasse. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass hier eine weitere Sicherheitsmassnahme notwendig wird. Die Radfahrenden sollen nach Möglichkeit mittels Bodenmarkierung auf den Knoten aufmerksam gemacht werden. Dies vor dem Hintergrund, dass die Radfahrenden aus dem Schatten des Buswarteunterstandes in den Knotenbereich gelangen und Passanten allenfalls erst sehr spät erkennen.

Radstreifen

Für den Veloverkehr bringt die Sanierung eine wesentliche Verbesserung. Der Gemeinderat regt an, die Radstreifen nach Möglichkeit 1.50 m breit vorzusehen und die Kernfahrban entsprechend schmaler auszuführen. Eine Radstreifenbreite von 1.25 m sollte nur noch in Ausnahmefällen angewendet werden.

Farbige Beläge

Damit der Strassenraum noch sicherer wird und für mehr Identität und Lebensqualität sorgt, hilft eine klare Abgrenzung von verschiedenen Verkehrsbereichen. Der Gemeinderat regt an, die geplanten Rad- und Mehrzweckstreifen mit farbigen Belägen auszuführen. Diese garantieren mehr Aufmerksamkeit für alle Verkehrsteilnehmenden und sorgen dafür, dass man sicher unterwegs ist.

Lärmarme Beläge

Die Ergebnisse des Lärmgutachtens liegen noch nicht vor. Der Gemeinderat regt an, den Einsatz eines lärmarmen Belags über die gesamte Projektlänge vorzusehen.

Landerwerb

Die im Landerwerbsplan ausgewiesenen möglichen Landantretungen in den Knotenbereichen Werkstrasse, Moosstrasse und Drei Eichen sind aus Sicht Gemeinde nicht erstrebenswert, da sie allesamt weiterhin Funktionen in der Längsvernetzung der Ferrachstrasse übernehmen. Die genannten Landantretungen werden somit verneint.

Zirkulationsbeschluss vom 25. Mai 2021

1. Der Gemeinderat bedankt sich beim Kanton Zürich für die Möglichkeit, sich zum Vorprojekt Dorfstrasse / Ferrachstrasse äussern zu können. Das Vorprojekt vom 31. März 2021 ist ausgewogen, und die Aufwertungen zu Gunsten des Langsam- und öffentlichen Verkehrs werden begrüsst. Der Gemeinderat Rüti kann sich eine Umsetzung gemäss dem vorliegenden Vorprojekt vorstellen, wünscht sich aber eine Überarbeitung der in den Erwägungen erwähnten Punkte.

Gemeinderat

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Region Zürcher Oberland RZO, Planungskommission, Marti Partner Architekten und Planer AG, Zweierstrasse 25, 8004 Zürich
 - Bauamt
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet „Dorfstrasse/Ferrachstrasse, Knoten Dorf-/Ferrachstrasse bis Tunnelstrasse - Betriebskonzept und Umbau Knoten - Äusserung von Begehren gemäss § 12 in Verbindung mit § 13 Strassengesetz (StrG) - Stellungnahme - Genehmigung“
 - Archiv

Versand: 2. Juni 2021

Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann Thomas Ziltener
Vize-Präsidentin Gemeindeschreiber